

Öffentliche Planauflage

Strassenprojekt Ausbau Zufahrt Hundskellen

Der Gemeinderat Hergiswil b. W. führt gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:

Gesuchstellerin: **Meliorationsgenossenschaft Hergiswil b. W.**

Strasse: **Güterstrasse Abzweigung Nespel bis Hundskellen**

Bauvorhaben: **Ausbau Zufahrt Hundskellen**

Einsprachefrist **16. Dezember 2024 bis 6. Januar 2025**

Das Strassenprojekt liegt während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf. Auf www.hergiswil-lu.ch / Baugesuche wird das Strassenprojekt während der öffentlichen Auflage passwortgeschützt zur Einsicht bereitgestellt. Das Passwort wird auf individuelle Anfrage hin von der Gemeindekanzlei bekannt gegeben.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sowie auf Grund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Hergiswil b. W., 11. Dezember 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.